

## Nachweise für die Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich und beim Landrat -Untere Gesundheitsbehörde- vorzulegen:

1. Formloser Antrag
2. Lebenslauf (tabellarisch);
3. Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift;
4. Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten zwei Jahre;
5. Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll: Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis;
6. Stellungnahme der Apothekerkammer zur Zuverlässigkeit für den Betrieb einer Apotheke;
7. Nachweis, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein;
8. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Apothekengesetz erforderliche Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers (eidesstattliche Versicherung, notariell beglaubigt);
9. Schriftliche Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers nach § 2 ApoG (s. Anlage)
10. Nachweis der Apothekenräume:
  - a. Miet- und Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder Grundbuchauszuges (Verträge bitte 2-fach), bei Untermietvertrag auch der Hauptmietvertrag;
  - b. Grundrisszeichnung der einzelnen Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Quadratmetergrößen, möglichst Einrichtungen im Maßstab 1:50;
  - a. Bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (bei Neugründung einer Apotheke bzw. bei Übernahme einer Apotheke, sofern sich Änderungen im Hinblick auf die letzte Erlaubniserteilung ergeben haben);
11. Die im Rahmen der Verträge vereinbarten Zahlungen sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Finanzierungs- oder Kaufkredite, durch Zahlungsbelege, Buchungsbelege etc.) nachzuweisen.
12. Eine Ausfertigung des OHG- oder GbR-Vertrages, falls die Apotheke in Form einer Offenen Handelsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben werden soll.

**Die Antragsunterlagen sollen mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin vollständig vorliegen.**

## Persönliche Erklärung zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer (Filial-)Apotheke

Name der Apotheke

---

Anschrift der Apotheke

---

gebe ich gemäß dem Gesetz über das Apothekenwesen – ApoG- folgende Erklärung ab:

1. Ich bin voll geschäftsfähig.
2. Ich bin weder straf- noch berufsgerichtlich vorbestraft; auch sind keine derartigen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland gegen mich anhängig.
3. Ich bin derzeit

nicht im Besitz einer Erlaubnis zum Betrieb einer anderen Apotheke in der Bundesrepublik Deutschland und habe mich auch nicht anderweitig um eine solche beworben.

Im Besitz einer Betriebserlaubnis für folgende Apotheke(n)

---

---

---

4. Ich verpflichte mich der Behörde mitzuteilen, ob und ggf. an welchem Ort ich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen Rechtsanspruch eingeräumt haben, eine oder mehrere Apotheken betreibe.
5. Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass die Unrichtigkeit einzelner Angaben zur Rücknahme der Betriebserlaubnis führen kann.

---

Name, Vorname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift